

Vorlage Nr. 15/862

öffentlich

Datum: 09.03.2022
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Raulien

Bau- und Vergabeausschuss	21.03.2022	Kenntnis
Umweltausschuss	23.03.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Erster Sachstandsbericht Abfallmanagement

Kenntnisnahme:

Der erste Sachstandsbericht zum Abfallmanagement im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/862 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung

Die Verwaltung gibt mit der Vorlage Nr. 15/862 einen Zwischenbericht über ihre Tätigkeiten im Bereich des Abfallmanagements nach der Besetzung der Stelle des Abfallmanagers im Mai 2021.

Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen zur Ermittlung, Sensibilisierung, Unterstützung und weiteren Initiierung hinsichtlich eines ganzheitlichen LVR-Abfallmanagements angegangen, umgesetzt, geplant oder befinden sich in der Anlaufphase.

Dazu gehört:

- die Beratung/Unterstützung der jeweiligen OE bei der Verlängerung von Entsorgungsverträgen
- die Mitarbeit bei Überwachungsaudits im Rahmen der EMAS-Zertifizierung
- die Optimierung der Entsorgungskonzepte in verschiedenen Dienststellen
- stichprobenartige Prüfungen der örtlichen Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
- die Umsetzung der Novelle des Verpackungsgesetzes in der Zentralverwaltung
- die Beratung der Projektgruppe Ottoplatz und der Hausverwaltung hinsichtlich einer späteren Gebäudebewirtschaftung im Abfallmanagement
- eine erste Sondierung hinsichtlich digitaler Lösungen im Abfallmanagement

Infolge der coronabedingten Einschränkungen konnte eine flächendeckende Bereisung der Dienststellen bisher nicht erfolgen. Die Aufnahme des jeweiligen örtlichen Status Quo in der Abfallbehandlung wird eine wichtige Aufgabe, wenn eine Bereisung im Rahmen der Pandemiesituation wieder möglich ist.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden bilanziert und dann in die Erarbeitung eines zukunftsweisenden, nutzerorientierten und nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzeptes einfließen, dessen Fertigstellung für Ende 2022 geplant ist.

Inhalt

Zusammenfassung:	1
Erster Sachstandsbericht zum LVR - Abfallmanagement	3
I. Ausgangssituation:	3
1. Politischer Auftrag	3
2. Status Quo-Analyse.....	4
II. Aktueller Sachstand:	4
1. Beschaffung von Entsorgungsdienstleistungen	4
2. Mitwirkung bei EMAS	5
3. Gewerbeabfallverordnung (GewAfV)	5
4. Verbesserung der Abfallwirtschaft in diversen Einrichtungen des LVR.....	6
5. Novelle im Verpackungsgesetz - „Essen in Mehrweg - statt Einweg“	7
6. Neubau LVR - Haus	8
7. Digitalisierung in der Entsorgung.....	8
8. Marktüberblick, Informationsaustausch und Netzwerke	9
9. Vorbereitung der Perspektivenwerkstatt - Durchführung geplant 2022	10
10. Erstellung des LVR-Abfallwirtschaftskonzeptes	11

Begründung der Vorlage Nr. 15/862:

Erster Sachstandsbericht zum LVR - Abfallmanagement

Der Sachstandsbericht umfasst den Berichtszeitraum vom 01.05.2021 bis zum 31.12.2021

I. Ausgangssituation:

1. Politischer Auftrag

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 (Antrag Nr. 154/294) u.a. Beschlüsse zum Thema Abfallvermeidung/ -trennung gefasst. Dabei wurde die Verwaltung mit der Umsetzung der nachstehenden Maßnahmen beauftragt:

- Die Verwaltung wird gebeten, die Verwendung von Plastik, insbesondere Einwegplastik, zu reduzieren. Soweit eine Vermeidung nicht möglich ist soll ein möglichst hoher Anteil von Recyclingprodukten eingesetzt werden.
- Für Rückbaumaßnahmen sollen die anfallenden Massen in möglichst großem Umfang einer Wiederverwendung bzw. Wiederverwertung zugeführt werden.
- Zukünftig soll bereits in der Planungsphase ein Konzept zur Verminderung von Baustellenabfällen erstellt werden, dessen Umsetzung dokumentiert werden soll.
- Für die Umsetzung sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel für die Einrichtung einer Gesamtkoordinationsstelle (Abfallbeauftragter) im Haushalt bereitzustellen.
- Den politischen Gremien ist in regelmäßigen Vorlagen der Sachstand zur Umsetzung der Abfallvermeidungs- und Recyclingstrategie im LVR darzustellen.

Die in Folge dieser politischen Beschlussfassung geschaffene Stelle eines Abfallmanagers für den LVR konnte zum 01.05.2021 besetzt werden.

Der Abfallmanager ist fachlich und beratend zuständig für das Allgemeine Grundvermögen (AGV) zum Themenkomplex „Abfall, Entsorgung/Kreislaufwirtschaft“ und steht als fachkundige Ansprechperson den Einrichtungen im Sondervermögen des LVR bei Bedarf zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Gesamtkoordinationsstelle hat der Abfallmanager (AbfM) ein breitgefächertes Aufgabenspektrum und ist im Wesentlichen verantwortlich für die Sicherstellung des rechtskonformen Umgangs mit Abfällen in den Einrichtungen des Allgemeinen Grundvermögens. Die Tätigkeiten werden eingebettet in das beim LVR eingeführte EMAS-System, wo auch die entsprechende Rechtskonformität dokumentarisch nachgewiesen wird.

2. Status Quo-Analyse

Beginnend mit einer umfassenden Status Quo-Analyse soll der Abfallmanager eine Sichtung der Organisationsstruktur, des Einkaufs, des Controllings, evtl. vorhandener Schulungsangebote, örtlicher Begehungen der ZV, Kultureinrichtungen und Schulen vornehmen. Das Kernziel ist die Erfassung und Dokumentation der derzeitigen Abfallbewirtschaftung, der vorhandenen Strukturen, Prozesse, Abläufe und Standards im Verband.

Daran anschließend werden die Konzeptionierung und der weitere Aufbau des Abfallmanagements, die Schaffung eines fachlichen Netzwerkes, Durchführungen von Schulungen und auch die interne Kontrolle des rechtskonformen Handelns in Form von Auditierungen umgesetzt.

Ziel ist es, ein wirtschaftliches und gesetzeskonformes Abfallmanagement zu installieren, Abfallmengen zu vermeiden bzw. zu verringern, Rohstoffverbrauch zu reduzieren, die Umwelt zu schonen und Entsorgungskosten einzusparen.

II. Aktueller Sachstand:

Folgende Aufgaben standen bisher im Fokus:

1. Unterstützung/ Beratung bei der Beschaffung von Entsorgungsdienstleistungen
2. Mitwirkung bei EMAS-Audits
3. Prüfung der Anwendung der Gewerbeabfallverordnung (GewAfV)
4. Punktuelle Verbesserung der Abfallbewirtschaftung in verschiedenen LVR-Dienststellen
5. Umsetzung der Novelle im Verpackungsgesetz - „Essen in Mehrweg - statt Einweg“ in der Kantine der ZV
6. Beratung beim Projekt Neubau LVR-Haus am Ottoplatz
7. Marktrecherche für die Digitalisierung in der Entsorgung
8. Status Quo Untersuchungen, Informationsaustausch mit den örtlichen Beteiligten
9. Vorbereitung der Perspektivenwerkstatt (geplant in 2022)
10. Vorbereitung der Erstellung des LVR-Abfallbewirtschaftungskonzeptes

1. Beschaffung von Entsorgungsdienstleistungen

Das außerbetriebliche Abfallmanagement wird für den LVR von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und privatwirtschaftlichen Unternehmen durchgeführt.

Bei der Verlängerung der bestehenden Rahmenverträge zum 30.09.2021 wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Einkauf die Ausschreibung inhaltlich optimiert. Des Weiteren wurden die Vergabegespräche unterstützt sowie die eingereichten Dokumente der gewerblichen Anbieter geprüft und bewertet. Die Rahmenvereinbarungen konnten im Anschluss für das Optionsjahr beauftragt werden, wobei die angemeldeten Mehrkosten zum größten Teil abgewehrt werden konnten.

Die Ausschreibung „Entsorgung“ umfasst beim Einkauf 13 Lose (Warengruppe Abfall) und gibt einen ersten Überblick der beauftragten Entsorgungsunternehmen, Dienstleistungen, Abfallarten, -mengen und -behälter, Rückvergütungen und Abholrhythmen. Die Summe des derzeitigen Vergabevolumens für den gesamten LVR liegt bei ca. 1,2 Mio. Euro.

Die Beschaffung der Entsorgungsleistungen für den Gesamtverband erfolgt vorwiegend über das Dezernat 3. Ein Controllingbericht mit einer Gesamtkostenaufstellung je Dienststelle bzw. ein/e abfallwirtschaftliche/r Kostenstellenplan/ -übersicht ist im Aufbau. Danach werden ein Benchmarking bzw. auch ein detailliertes Monitoring möglich. Auch der Geschäftsprozess der Rechnungsbearbeitung (Eingangsrechnungen/Vergütungen/Freigaben) ist noch nicht optimal aufgestellt bzw. der Prozess muss noch vereinheitlicht werden.

Die kommende Ausschreibung/ Vergabe für das dritte Quartal 2022 ist bereits in Vorbereitung und wird seitens des AbfM fachlich begleitet.

Die innerbetriebliche Abfallbewirtschaftung (Reinigung/ Entsorgung innerhalb der Gebäude) wird vorwiegend über die Rheinland Kultur GmbH (RKG) in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Gebäudeservice der Dienststellen ausgeübt. Deshalb wurde von Seiten des AbfM auch Kontakt zur RKG aufgenommen, um Möglichkeiten der Verbesserung beim innerbetrieblichen Reinigungskonzept und der Abfallsammlung zu erörtern sowie Optimierungen einzuleiten.

2. Mitwirkung bei EMAS

Die Gesamtkoordination für das Thema EMAS im LVR obliegt der Fachabteilung 31.30 (Umwelt, Energie, Nachhaltigkeitsmanagement), in der auch der AbfM angesiedelt ist.

EMAS dient als Managementsystem dazu, die Umweltleistung in den LVR-Einrichtungen kontinuierlich sowie systematisch zu verbessern und dies zu dokumentieren. Das System führt zu mehr Ressourceneffizienz und CO₂-Einsparungen, indem umfassend und wiederkehrend alle relevanten Umweltaspekte einer Organisation betrachtet werden. Auch der Bereich der Abfallwirtschaft ist dabei ein gesetzter Indikator.

Im Rahmen von Überwachungsaudits zweier EMAS-zertifizierter Standorte (ZV und Abtei Brauweiler) wurden die Auditierungen beim Thema Abfallwirtschaft fachlich unterstützt und auch hier das Netzwerk weiter ausgebaut.

Die Auditierungen ergaben jeweils ein vollständiges und fortgelebtes Umweltmanagementsystem. Positiv wurde die Weiterentwicklung in der Organisation der Abfallwirtschaft bewertet, insbesondere die Einstellung eines AbfM in der Zentrale, der auch alle weiteren Standorte unterstützen soll.

3. Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Die novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ist am 01. August 2017 in Kraft getreten. Mit den Änderungen bezweckt der Gesetzgeber unter anderem die getrennte Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen, um das Recycling zu stärken. Dies führt für Abfallerzeuger zu erweiterten Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten.

Im Bereich der gewerblichen Siedlungsabfälle müssen nunmehr neben Papier, Pappen, Kartonagen, Kunststoffen, Glas und Metallen auch Holz, Textilien und sämtliche Bioabfälle getrennt erfasst werden. Dies ist entsprechend zu dokumentieren und auf Verlangen der zuständigen Behörde nachzuweisen. Die Dokumentation ist durch Lagepläne, Lichtbilder, Praxisbelege, wie Liefer- oder Wiegescheine oder ähnliche Dokumente vorzunehmen.

Zudem hat der Abfallerzeuger eine Erklärung des Übernehmers der Abfälle vorzuhalten, die die Zuführung der getrennt gesammelten Abfälle zur stofflichen Verwertung belegt. Für den Fall, dass dem Abfallerzeuger eine getrennte Erfassung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ist es ausnahmsweise erlaubt, Abfälle gemischt zu sammeln. Dieses Abfallgemisch ist in jedem Fall einer Gewerbeabfallvorbehandlungsanlage zuzuführen. Auch für Bau- und Abbruchabfälle definiert die Verordnung erweiterte Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten.

Im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung sind alle Einrichtungen (Abfallerzeuger) des LVR für die Umsetzung vor Ort verantwortlich.

Eine Verletzung des Gebotes zur Getrenntsammlung, sowohl für gewerbliche Siedlungsabfälle als auch für Bau- und Abbruchabfälle, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die sowohl mit einer erheblichen Geldbuße als auch mit einem Eintrag ins Gewerbezentralregister geahndet werden kann. Auch die Nichteinhaltung der Dokumentationspflichten kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Mit einer LVR-weiten Einführung von EMAS können Verstöße gegen die Dokumentationspflichten aufgedeckt und nachhaltig abgestellt werden.

Die rechtskonforme Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) wurde erstmalig seitens des AbfM an der Dienststelle Abtei Brauweiler und der Zentralverwaltung kontrolliert.

Eine Gesamtüberprüfung der Umsetzung der GewAbfV ist für alle Dienststellen im AGV geplant, stellt sich aber aufgrund örtlich teils fehlender Ansprechpersonen, einer fehlenden einheitlichen Prozessorganisation und coronabedingter Einschränkungen aktuell noch schwierig dar.

4. Verbesserung der Abfallwirtschaft in diversen Einrichtungen des LVR

Das richtige Konzept für die betriebliche Abfallwirtschaft berücksichtigt auch die örtliche Situation. Deshalb sollte für jede Einrichtung – unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen - möglichst ein nach den örtlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept aufgestellt werden, welches nicht nur die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sicherstellt, sondern darüber hinaus als Steuerungs- und Kontrollinstrument dient. Damit können individuell vorhandene Einsparungspotenziale gehoben, dortige Abläufe und Prozesse optimiert und eine effiziente und umweltschonende örtliche Abfallbewirtschaftung ermöglicht werden.

Abtei Brauweiler

Im Nachgang des letzten EMAS-Überwachungsaudits wurde das Entsorgungskonzept der Abtei Brauweiler optimiert. Zusätzliche Abfallbehälter führten zu einer besseren Trennschärfe der Abfallmenge und reduzierten das teure Restmüllaufkommen, was zu

einer Kosteneinsparung von ca. 10.000 €/a führen wird. Damit wurde insgesamt eine höherwertigere Entsorgungsdienstleistung am Standort umgesetzt.

Zentralverwaltung

In der Zentralverwaltung wurde der Status Quo durch die Mitarbeit bei der EMAS-Auditierung, wie auch im Rahmen der Dokumentation der GewAbfV erfasst.

Bei den zuständigen Mitarbeitenden in der ZV ist die Optimierung der Entsorgung aller Abfallanfallstellen, die Einrichtung der Sammelstellen und die dringende Erhöhung der Getrenntsammlungsquote im Fokus zu halten.

Die aktuelle Getrenntsammlungsquote lag 2021 in der Zentralverwaltung bei ca. 35 %. Dies bedeutet, dass die gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll) nachgelagert in erheblichem Umfang sortiert und vorbehandelt werden müssen. Die Getrenntsammlungsquote wurde mit der Gewerbeabfallverordnung eingeführt. Sie gibt vor, wie viel Masseprozent der im Betrieb anfallenden gewerblichen Siedlungsabfälle direkt vor Ort im Betrieb getrennt gesammelt werden müssen.

Eines der Umweltziele der ZV beinhaltet daher, die Getrenntsammlungsquote bis 2023 um 11 % auf dann 46% zu erhöhen. Das Ziel soll durch Vermeidung von Abfällen, eine Erhöhung der Abfalltrennung und eine Verringerung der gemischten Siedlungsabfälle um 30 - 40 % erreicht werden.

LVR-Klinik Viersen

Im Zuge der optionalen Verlängerung des Rahmenvertrages, der auch die zehn LVR-Kliniken umfasst, wurde infolge der Beratung durch den Abfallmanager der Abholrhythmus der Speiseabfälle und die benötigte Anzahl und Größe der Behälter bedarfsgerecht angepasst, wodurch unnötige An- und Abfahrten vermieden werden. So kann das Entstehen von Treibhausgasen nachhaltig verringert werden.

5. Novelle im Verpackungsgesetz - „Essen in Mehrweg - statt Einweg“

Am 3. Juli 2021 trat eine Änderung des Verpackungsgesetzes in Kraft. Ziel ist die verstärkte Abfallvermeidung und eine höhere Recyclingquote. Die Novelle des Verpackungsgesetzes setzt EU-Vorschriften aus der geänderten Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG und der Einwegkunststoffrichtlinie (EU) 2019/904 um. So wurden bestimmte Einwegkunststoffprodukte verboten, die besonders oft in der Umwelt entsorgt werden. Die Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen wurde ausgeweitet. Im To-Go-Bereich müssen Mehrwegverpackungen angeboten werden. Dies bedeutet, dass Caterer, Lieferdienste und Restaurants gesetzlich dazu verpflichtet sind, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und zum Abholen anzubieten.

Im Kantinenausschuss der ZV wurde das Thema seitens des AbfM aufgegriffen und führte dazu, dass seit dem 17.11.2021 durch den beauftragten Caterer in den Kantinen im Horion-Haus und im K8 erfolgreich das neue Mehrweggeschirr für die „Take-Away-Mahlzeiten“ im Einsatz ist.

Viele Mitarbeitende freuen sich über dieses neue Angebot und unterstützen diesen positiven Beitrag des LVR zum Klimaschutz. Eine statistische Erhebung über die Akzeptanz des Mehrweggeschirrs bei den Mitarbeitenden soll noch bis zu den Sommerferien 2022 durchgeführt werden.

Für die Nutzung der neuen Mehrwegboxen wird einmalig eine Pfandgebühr in Höhe von 7,00 € hinterlegt und bei Rückgabe erstattet. Mittelfristig möchte der LVR keine Einwegverpackungen mehr für „Take-Away-Mahlzeiten“ anbieten.

Eigenschaften der Mehrwegbox:

- Produkt aus Polypropylen, recyclebar, bruchresistent
- 100 % BPA (Bisphenol A)- und schadstofffrei
- transportsicherer Verschluss
- mikrowellengeeignet und stapelbar
- geeignet für mindestens 1000 Spülmaschinengänge

Das Ziel dieser Maßnahme unterstützt nicht nur drei Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Ziel 11/ Nachhaltige Städte und Gemeinden, Ziel 12/ Nachhaltiger Konsum und Produktion, Ziel 13/ Maßnahmen zum Klimaschutz), sondern spart auch Rohstoffe und reduziert unmittelbar die Restabfallmenge und somit die Entsorgungskosten der Zentralverwaltung bzw. des Verbandes.

In diesem Zusammenhang ist auch für die Kantinen der Eigenbetriebe zu prüfen, ob Einwegverpackungen eingesetzt werden und wenn ja, wo und ab wann ein Mehrwegsystem diese ersetzen könnte.

Der zentrale Einkauf verpflichtet sich bereits seit Jahren zur Berücksichtigung von ökologischen Anforderungen unter Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit (Sustainable Procurement).

6. Neubau LVR-Haus

Um die zukünftige Abfallbewirtschaftung für den Neubau Ottoplatz rechtzeitig mitzudenken, wurde eine Reihe von Abstimmungsgesprächen mit unterschiedlichen Akteuren des Planungsbereiches und der der zukünftigen Gebäudebewirtschaftung beim LVR sowie der RKG durchgeführt.

Zum Einstieg in das Thema erfolgte eine detaillierte Vorstellung der Planung, damit alle Teilnehmenden sich einen Überblick bei den Etagen hinsichtlich der Anzahl der Mitarbeitenden, Büroräume, Aufenthaltsräume für Reinigungskräfte, Anzahl der Teeküchen, Abfallsammelplätze im und am Gebäude, Entsorgungswege, Putzmittelräume, Gastronomie-Bereiche, Lage des Logistikhofes, etc. verschaffen konnten.

Das Thema Abfall und weitere Bewirtschaftungsthemen werden zukünftig quartalsweise in demselben Format weiterentwickelt.

Ziel ist es, bereits im Vorfeld mögliche Synergien zu identifizieren, mögliche Potentiale zu heben und in die entsprechenden Planungen zu übernehmen.

7. Digitalisierung in der Entsorgung

Viele Akteure kommen in der zukünftigen LVR-Abfallwirtschaft zusammen, um Abfälle sowohl wirtschaftlich und rechtskonform als auch zeitnah zu entsorgen und dabei allen Meldepflichten vorschriftsmäßig nachzukommen. Abfallerzeuger, Entsorger, Logistikdienstleister, Lieferanten und Behörden benötigen Lösungen, mit denen die

Kommunikation und der Datentransfer untereinander effizient, transparent und sicher gestaltet werden kann.

Die digitale Vernetzung aller Beteiligten ist grundlegende Voraussetzung, damit Kreislaufwirtschaft und Entsorgungsprozesse ineinandergreifen und nachhaltiges Wirtschaften möglich ist.

Das Zusammenwirken vieler unabhängiger Prozessbeteiligter, die viele einzelne Prozessschritte absolvieren, um einen Entsorgungsauftrag von Anfang bis Ende abzuwickeln, erfolgt aktuell mittels bestehender „Insellösungen“, welche einen ganzheitlichen Überblick sowohl für unternehmerische als auch strategische Entscheidungen erschweren. Erst durch eine digitale Vernetzung wird es möglich sein, die generierten und gesammelten Daten zusammenzuführen, zu analysieren und zielführend zu handeln. Auch ein Benchmarking wird dann möglich sein.

Prozesse werden beschleunigt und die gesamte Qualität verbessert, wie Prozessdurchlaufzeiten und -kosten, z. B. für die Auftrags-/ Rechnungsabwicklung. Alle relevanten Daten stehen dann idealerweise zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur Verfügung. Das Erstellen von Abfallberichten und Abfallstatistiken gehört gleichermaßen dazu, wie auch die verpflichtende Dokumentation im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung.

Die Bedarfssituation des LVR, erste Sondierungen des Marktes nach möglichen IT-Anbietern und Analyse der vorhandenen Systemlandschaft wurden bereits eruiert.

Eine äußerst vielversprechende Softwarelösung wurde beim Universitäts-Klinikum Bonn besichtigt, welche dort schon seit geraumer Zeit erfolgreich im Einsatz ist.

Das regelmäßige Abfallaufkommen professionell zu überwachen, Abfallkosten zu optimieren bzw. zu verringern und standortübergreifend zu entsorgen ist umweltschonend und wirtschaftlich nur mittels einer leistungsfähigen IT Lösung möglich.

8. Marktüberblick, Informationsaustausch und Netzwerke

IFAT 2022 - Planung Messebesuch

Die IFAT, ursprünglich als internationale Fachmesse für Abwasserwirtschaft gestartet, ist mittlerweile die weltweit größte Fachmesse für Umwelttechnologien. Hier präsentiert die internationale Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft ihre Lösungen für den Einsatz in Industrie und Kommunen. Es geht darum, wertvolle Ressourcen im Kreislauf zu behalten, von Kunst- über Baustoffe bis hin zur Wasserwirtschaft. Zuletzt kamen 3.305 Aussteller und 142.472 Besucher, davon jeweils die Hälfte aus internationalen Märkten rund um den Globus. Die IFAT findet regulär alle zwei Jahre auf der Messe München statt, das nächste Mal vom 30. Mai bis 3. Juni 2022.

Ausgewählte IFAT Schwerpunktbereiche:

- Kreislaufwirtschaft & Ressourceneffizienz
- Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Intelligente Antriebe und Null-Emissionen
- Kreislaufwirtschaft Mineralik
- Nachhaltiger Straßen- und Kanalbau

Impulse und Lösungen/ Auswahl an Fachvorträgen - Thinktanks:

- EU Kunststoffstrategie in der Umsetzung
- Abfallwirtschaft 2050 - Grundsatzfragen der modernen Abfallwirtschaft - ist eine abfallfreie Gesellschaft möglich?
- Allianz für Entwicklung und Klima
- The „circular economy“: von der Theorie zur Praxis
- CO₂ Einsparung: Ohne Stahlschrott kein grüner Stahl
- Digitalisierung in der Kreislaufwirtschaft

Die Fachmesse ist eine gute Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, der Informationsbeschaffung und für einen Marktüberblick. Darüber hinaus gibt sie die Gelegenheit für wertvolle persönliche Kontakte mit Expert*innen und relevanten Firmen. Sie ermöglicht eine fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, das Kennenlernen von technischen Innovationen und die nachfolgende Sensibilisierung der mit den entsprechenden Themen befassten LVR-Kolleg*innen.

Daher hat die Verwaltung beschlossen, die diesjährige Messe zu besuchen.

Vortragsreihe Inhouse-Veranstaltung für neue Kolleg*innen und Auszubildende „NEU IM LVR“ und „Nachhaltiges Handeln“

In regelmäßigen Abständen wurden seitens der Abteilung 31.30 Inhouse-Veranstaltungen zur Vorstellung der Themen „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement“ mitgestaltet. Hier werden die Aufgaben der Abteilung vorgestellt und neue Kolleg*innen durch den AbfM u.a. über das Thema Abfallmanagement, Abfall-Trennfibel, Behältersysteme, gesetzliche Hintergründe, Vermeidung, etc. im LVR informiert.

9. Vorbereitung der Perspektivenwerkstatt - Durchführung geplant 2022

Aktuell wird in der Verwaltung an einem Konzept für eine Perspektivenwerkstatt zum Themenfeld „Kreislaufwirtschaft/Abfallmanagement“ gearbeitet. Die Kreislaufwirtschaft zählt zu den starken Schrittmachern auf dem Weg zur Klimaneutralität. Ein wachsendes Bewusstsein für Klimaschutz, gesellschaftliche Initiativen wie Fridays for Future und der europäische Green Deal sind gute Zeiten für die Kreislaufwirtschaft und eine nachhaltige Industrie.

Abfälle zu vermeiden ist nach § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das vorrangige Ziel der Abfallwirtschaft. Im besonderen Interesse der abfallerzeugenden Betriebe stehen aus wirtschaftlichen Gründen vor allem die Verringerung der Abfallmengen, die Wertstoffrückgewinnung sowie die innerbetriebliche Wiederverwendung. Die Reduzierung des Abfallaufkommens und das Recycling leisten einen erheblichen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz. Die Kommunen, wie auch der LVR, sind hier wichtige Akteure.

Die diesjährige Perspektivenwerkstatt wird sich dem vielfältigen Themenkomplex Kreislauf-/ Abfallwirtschaft, Ressourcenschutz, Recycling, dem rechtlichen Rahmen und den Akteuren in der Branche annehmen und soll einige erfolgreiche Praxisbeispiele aufzeigen.

10. Erstellung des LVR-Abfallwirtschaftskonzeptes

Das zukünftige Konzept soll alle Anforderungen geltender Rechtsvorschriften, wie Kreislaufwirtschaftsgesetz, kommunale Abfallsatzungen, Landesabfallgesetz NRW, Gewerbeabfallverordnung, Nachweisverordnung sowie weitere gesetzliche Regelungen, aber nach Möglichkeit auch die örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Darüber hinaus soll das Konzept Regelungen zur Sammlung, Lagerung und Entsorgung, zu Schulungen und Unterweisungen sowie zu technischen Equipments und der fachlichen Unterstützung bei Beschaffungsvorgängen enthalten.

Eine Abfallvermeidungs- und Recyclingstrategie kann erst nach einer klaren Bewertung der Ausgangssituation erfolgen. Bisher war es noch nicht möglich, das Gesamtabfallaufkommen des LVR zu quantifizieren, da u.a. derzeit noch nicht überall organisatorische Zuständigkeiten, Geschäftsprozesse und aussagefähige Dokumentationen existieren. Das Abfallwirtschaftskonzept wird einen Überblick über Art, Menge, Herkunft und Verbleib aller Abfälle ermöglichen und auch die revisionssichere Dokumentation. Mit Hilfe einer leistungsstarken Software unterstützt es den LVR bei der Umsetzung eines nachhaltigen, kosteneffizienten Abfallmanagements.

Sofern es die Corona Rahmenbedingungen zulassen, werden die kommenden Monate für die weitere Aufnahme des Status Quo in den Dienststellen verwendet.

Darüber hinaus wird sich der Abfallmanager den Schulleiter*innen und den Leiter*innen der Kulturdienststellen in zwei Leitungskonferenzen bekannt machen.

Die Verwaltung strebt an, das Abfallwirtschaftskonzept in der Novembersitzung 2022 der politischen Vertretung vorzustellen.

Um die im letzten Jahr coronabedingte Verzögerung der Prozesse nunmehr weiter voranzubringen, prüft die Verwaltung eine Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister, der unterstützend tätig werden könnte. Der AbfM plant hier einen Erstkontakt zum Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 15/862 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrag

S t ö l t i n g